

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.897.094

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9025/J der Abgeordneten Petra Wimmer, Eva Maria Holzleitner, Genossinnen und Genossen betreffend Finanzierung des Nachbarschaftsprojekts StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie lauten die die Kriterien/Förderbedingungen für eine Teilnahme am StoP Projekt?*

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) hat als Gesamtkoordinator in erster Linie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Gewaltschutzzentren angefragt, bei StoP mitzuwirken, weil diese über die meisten Erfahrungen und Expertisen im Gewalt- und Opferschutzbereich verfügen.

Frage 2:

- *Wie viele Bewerbungen um Förderung für StoP-Projekte gab es bisher?*

Bisher gab es 12 Bewerbungen im Rahmen des vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) geförderten Projekts „Gewalt- und Armutsprävention durch aktive Nachbarschaft – StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ des Vereins AÖF.

Frage 3 und 4:

- *Wie wird das Projekt StoP von Seiten des BMSGPK im Jahr 2021 gefördert (Auflistung nach Förderart und Standorten)?*
- *Wie wird das Projekt StoP von Seiten des BMSGPK im Jahr 2022 gefördert (Auflistung nach Förderart und Standorten)?*

Für das Projekt „Gewalt- und Armutsprävention durch aktive Nachbarschaft - StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ hat das BMSGPK dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) eine Förderung für den Zeitraum vom 1.4.2021 bis 30.4.2022 in Höhe von insgesamt € 680.000 gewährt.

Frage 5 und 6:

- *Ist geplant, die Finanzierung für das Projekt StoP über das Jahr 2022 hinaus zu sichern?*
 - a. *Wenn ja, soll die Finanzierung ausschließlich durch Bundesmittel erfolgen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist geplant, die Förderung des Projekts StoP zu erhöhen, um den Ausbau von weiteren Zweigstellen zu ermöglichen?*

Derzeit liegt dem Sozialministerium kein Förderansuchen um Erhöhung der Förderung des Projekts StoP vor. Ein etwaiger Antrag wird geprüft und über Fortsetzung oder Ausdehnung anhand der Ergebnisse des laufenden Projekts entschieden werden.

Frage 7:

- *Wie wird der Erfolg des StoP-Projekts definiert?*

Der Erfolg des StoP-Projekts wird wie folgt definiert:

- Ausbildung von 20 StoP-Koordinatorinnen aus den Opferschutzeinrichtungen

- Aufbau von Vernetzungsstrukturen bilden und Projektpartner:innenorganisationen zur Mitwirkung einladen: 20 Organisationen aus den jeweiligen Orten aus Polizei, Politik, Männerberatung, Gesundheitswesen, Schuldner:innenberatungen, Betriebe, Unternehmen, Supermärkte, Soziale Einrichtungen, Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Migrant:innenorganisationen, Schulen, etc. gewinnen
- Aktive Nachbar:innen zur Mitwirkung gewinnen: 11 pro Stadt/Ort/Gemeinde und Bezirk
- Informationsoffensive durch Schulung von Multiplikator:innen: mindestens 25 Mitarbeiter:innen/Beamt:innen aus Supermärkten, Apotheken, Hausverwaltung, Gemeinden und Bürgermeister:innen, die als Multiplikator:innen agieren; damit werden mindestens 275 Personen erreicht.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine Pressekonferenz pro Ort und mediale Bekanntmachung über Soziale Medien, Produktion von Flyern oder Plakaten – je nach Einwohner:innenanzahl

Frage 8:

- *Ist eine Evaluierung des Projekts StoP geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*
 - b. *Wenn ja, wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Abschluss am 30.4.2022 wird das Projekt evaluiert werden.

Frage 9:

- *Durch welche Vereine in welchen Bundesländern/Bezirken wird derzeit ein StoP Projekt durchgeführt?*

Folgende Organisationen setzen derzeit StoP im Rahmen der Förderung des BMSGPK über den Verein AÖF um:

- Vier Wiener Gemeindebezirke: Wieden, Mariahilf, Favoriten und Meidling
- Frauenhaus Tirol in Innsbruck
- IFS-Gewaltschutzstelle in Bregenz
- Frauenhäuser in Linz und Wels (Oberösterreich)
- Frauenhaus in Amstetten (Niederösterreich)
- Frauenberatungsstellen in Oberwart und Jennersdorf (Burgenland)
- Frauenberatungsstelle in Völkermarkt (Kärnten)

Frage 10:

- *Wurde vorab definiert, ob das StoP-Projekt Ziele erreichen muss, um die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus zu sichern?*
 - a. *Wenn ja, welche Ziele müssen in welchem Zeitraum erreicht werden, damit die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus gesichert sein wird?*

Bezüglich der Definition von Zielen des StoP-Projekts im Hinblick auf die Sicherung der Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 7 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

